



CDU/Bündnis 21 RRP-Kreistagsfraktion Lüneburg  
Bürgergarten 4, 21337 Lüneburg

**Per Fax: 26-2001**

Herrn  
Landrat  
Manfred Nährstedt  
Am Michaeliskloster 4

21335 Lüneburg

**Kreistagsfraktion Lüneburg**

**Der Vorsitzende**

Alexander Blume

Büro:

Stresemannstraße 6

21335 Lüneburg

04131/400 55 0

04131/400 55 55 fax

Lüneburg, 29.02.16

**Betr.: Kosten der Schulsozialarbeit nach Ende des Schuljahres 2016/2017**

Sehr geehrter Herr Landrat,

die CDU/Bündnis 21\_RRP-Kreistagsfraktion stellt zur Kreistagssitzung am 14. März 2016 folgenden Antrag:

1. Der Kreistag ist der Auffassung, dass Schulsozialarbeit an allen Schulen unverzichtbare Säule des täglichen Schullebens ist.
2. Der Kreistag ist ferner der Auffassung, dass das Land Niedersachsen für die Finanzierung der Schulsozialarbeit an allen Schulen zuständig ist. Soweit der Landkreis im Schuljahr 2016/2017 Schulsozialarbeit finanziert, tritt er somit in Vorleistung für das Land.
3. Der Landrat wird beauftragt, alle – auch rechtlich erforderlichen – Schritte zur Durchsetzung seines Anspruchs auf Erstattung seiner Kosten für die Finanzierung der Schulsozialarbeit ab dem Schuljahr 2016/2017 gegenüber dem Land Niedersachsen zu ergreifen.



4. Im Haushaltsplan 2017 sind die entsprechenden Erstattungsbeträge so zu veranschlagen, dass der Haushalt des Landkreises durch die vorläufige Finanzierung dieser Aufgabe des Landes nicht zusätzlich belastet wird.

Begründung:

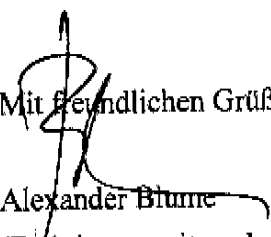
Die Schulsozialarbeit an unseren Schulen hat in den vergangenen Jahren weiter an Bedeutung gewonnen und ist künftig aus dem Schulleben nicht mehr wegzudenken. Viele Kinder benötigen aufgrund von Lernschwierigkeiten und/oder sozial-emotionalen Auffälligkeiten eine über die Möglichkeiten der Lehrkräfte hinausgehende Hilfestellung, um erfolgreich mitarbeiten zu können.

Für die Fortführung der bis Mitte 2014 aus Bundesmitteln des Bildungs- und Teilhabepakets finanzierten Modelle von Schulsozialarbeit im Landkreis Lüneburg ist seitdem trotz der eindeutigen Zuständigkeiten des Landes für diese Aufgabe der Landkreis eingesprungen, damit die bis dahin etablierten Modelle nicht abgebrochen werden mussten.

Trotz wiederholter Ankündigungen der Landesregierung, endlich ein eigenes Konzept für die Schulsozialarbeit vorlegen zu wollen – die erste Ankündigung datiert aus 2014 -, ist bis heute immer noch nichts geschehen. Die Landesregierung verweigert weiterhin selbst eine Kostenübernahme für die bisher etablierten Strukturen.

Um diese Strukturen fortführen zu können, ist der Landkreis gezwungen, für diese Landesaufgabe mit einer Vorfinanzierung einzuspringen. Dies kann jedoch kein Dauerzustand sein. Der Anspruch auf Erstattung der Vorfinanzierungskosten soll gegenüber dem Land deutlich gemacht und auch durchgesetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

  
Alexander Blume  
(Fraktionsvorsitzender)